157. BEILAGE IM JAHRE 2022 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES



Selbstständiger Antrag

An das Präsidium des Vorarlberger Landtages Landhaus 6900 Bregenz

Beilage 157/2022

Bregenz, 7. Dezember 2022

Versprechen müssen eingehalten werden: Pflegebonus wie versprochen auszahlen!

Sehr geehrter Herr Präsident,

Von der Bundesregierung wurde im Mai 2022 die sogenannte "Pflege-Milliarde" beschlossen. Damit einher ging auch das Versprechen, allen in Pflegeberufen tätigen Personen einen Bonus in der Höhe eines durchschnittlichen Monatsgehalts auszuzahlen. Kommuniziert wurde dabei unter dem Titel "Pflegezuschuss" eine Zahlung von etwa 2.000 Euro.

Nun ist von Betriebsrät:innenen und Gewerkschaft zu erfahren, dass der Zuschuss nicht in der versprochenen Höhe ausbezahlt werden soll. Gemäß Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) werden bei der Auszahlung dieses Zuschusses nämlich die Arbeitgeberbeiträge abgezogen, sodass nur eine Einmalzahlung in der Höhe von 1.540 Euro brutto ausgerichtet wird. Zudem muss dieser Betrag noch versteuert werden. Damit bleibt den Pflegekräften, sofern sie überhaupt etwas erhalten, teils ein Zuschuss von unter 1.000 Euro. Gleichzeitig weisen wir seit Beginn der Debatte darauf hin, dass eine große Anzahl an in der Pflege tätigen Personen gar keinen Anspruch auf den Zuschuss hat, weil sie vom Gesetz nicht erfasst wird.

Die Pflegekräfte haben schon vor der Pandemie – aber besonders in der Pandemiezeit – großartige Leistungen erbracht und haben es verdient, dass das Versprechen der Politik eingehalten wird.

Um die Anerkennung der Leistungen der Pflegekräfte zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Versprechen gehalten werden, stellen wir gem. § 12 der GO des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, sie möge

- 1. die Auszahlung des Pflegezuschusses gemäß Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) dahingehend anpassen, dass sie von den Arbeitgeberbeiträgen befreit ist.
- 2. den Empfängerkreis der Auszahlung gemäß EEZG erweitern, um sicherzustellen, dass alle Berufsgruppen, die in der Pflege tätig sind, auch tatsächlich Anspruch auf den Pflegezuschuss haben."

LAbg. Elke Zimmermann

LAbg. Manuela Auer

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2023, am 1. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 157/2022, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).